

## **Mitteilung**

### **des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

#### **Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 23. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksachen 14/2957 Ziff. 1 i. V. m. 14/2840 und 14/3085):

1. § 7 des Landesgraduiertenförderungsgesetzes wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Hochschulen erstatten über die Praxis der Förderung dem Landtag in einem zweijährigen Turnus Bericht.“

##### Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018, Az.: 31-7635.0/38/25, berichtet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

Gemäß § 7 Abs. 5 LGFG vom 23. Juli 2008 (GBl. S. 252) erstatten die Hochschulen dem Landtag über die Praxis der Förderung in einem zweijährigen Turnus Bericht. Dieser Berichtspflicht wird hiermit für die Jahre 2017/2018 entsprochen. Um Veränderungen zum letzten Bericht für die Jahre 2015/2016 aufzeigen zu können, sind die damaligen Daten in eckigen Klammern angegeben.

Die Berichtspflicht wurde im Jahr 2008 eingeführt. Darauf wurden dem Landtag folgende Berichte vorgelegt:

- Bericht vom 10. November 2010 für die Jahre 2009/2010 (Drucksache 14/7200)
- Bericht vom 28. Oktober 2012 für die Jahre 2011/2012 (Drucksache 15/2645)

Eingegangen: 19. 12. 2018 / Ausgegeben: 15. 01. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

- Bericht vom 11. Dezember 2014 für die Jahre 2013/2014 (Drucksache 15/6295)
- Bericht vom 6. Dezember 2016 für die Jahre 2015/2016 (Drucksache 16/1338)

Zur Vorbereitung des aktuellen Berichts wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 eine Umfrage bei den promotionsberechtigten Hochschulen des Landes, nämlich den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie den Kunst- und Musikhochschulen durchgeführt. Dabei wurde nach der Zahl der vergebenen Stipendien in verschiedenen Fachgebieten, aufgeteilt nach Doktorandinnen und Doktoranden, gefragt. Auch die Höhe der Förderung, die Förderdauer und die Art des Promotionsverfahrens (Promotion innerhalb eines Promotionskollegs oder sog. Individualpromotionen) sollte von den Hochschulen angegeben werden.

Bei der Auswertung der neuesten Umfrageergebnisse wurde auf den Stichtag *30. Juni 2018* abgestellt. Die nach Hochschularten aufgeschlüsselten Daten sind in den beiden Tabellen *Anlage 1* (Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018) und *Anlage 2* (Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) aufgelistet. Es kann danach wie folgt berichtet werden:

#### I. Anzahl der Geförderten insgesamt und nach Fachbereichen

Es wurden 631 [557] Promovierende aus Mitteln der Landesgraduiertenförderung gefördert. Mit 48 % [51 %] sind knapp die Hälfte der Geförderten dem Fachgebiet Geistes- und Sozialwissenschaften zuzuordnen, 19 % [21 %] den Naturwissenschaften, 17 % [11 %] den Ingenieurwissenschaften und 16 % [17 %] den Lebenswissenschaften.

#### II. Geförderte nach Geschlecht

47 % [46 %] der nach dem LGFG geförderten Promovierenden sind Frauen. Innerhalb der einzelnen Fachgebiete variieren die Frauenanteile. In den Geistes- und Sozialwissenschaften sind 62 % [56 %] der Promovierenden Frauen, in den Lebenswissenschaften 50 % [51 %], während in den Naturwissenschaften 29 % [29 %] und in den Ingenieurwissenschaften 22 % [25 %] weiblich sind.

#### III. Anteile Individualförderung/Strukturierte Förderung

Die Auswahlgremien der Hochschulen unterstützten mit Mitteln nach dem LGFG vorrangig einzelne Promotionsvorhaben von überdurchschnittlich qualifizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchskräften. Ein Teil der Stipendienmittel wurde für strukturierte Promotionskollegs an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen weitergeleitet. Im Mittelpunkt steht bei diesen Kollegs die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Hervorzuheben sind hier die Kooperativen Promotionskollegs von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften innerhalb derer zehn bis 15 hoch qualifizierte Promovierende in einem übergreifenden Forschungszusammenhang gemeinsam arbeiten und sich wissenschaftlich qualifizieren können. Seit dem Jahr 2010 werden die Kooperativen Promotionskollegs kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Derzeit befinden sich 40 % [39 %] der geförderten Doktorandinnen und Doktoranden in Promotionskollegs. Den höchsten Anteil der Geförderten in Promotionskollegs gibt es in den Ingenieurwissenschaften, nämlich 71 % [62 %]; den geringsten Förderanteil gibt es mit 29 % [35 %] bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Im Zusammenhang mit der Neujustierung der LGFG-Mittel im Doppelhaushalt 2018/19 (dazu unten Nr. IX.) hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern des Wissenschaftsministeriums und der Landesrektorenkonferenzen die Empfehlung ausgesprochen, dass auch die geförderten Individualpromotionen künftig stärker in strukturierte Promotionsprogramme integriert und an deren Veranstaltungen beteiligt werden sollen, soweit das fachlich mög-

lich und sinnvoll ist. Zur Neujustierung der Landesgraduiertenförderung hat die gemeinsame Arbeitsgruppe ferner die Empfehlung formuliert, dass für Promotionen in den sogenannten Kleinen Fächern künftig bis zu ein Drittel der Fördermittel bereitgestellt werden.

#### IV. Förderdauer

Anhand der mitgeteilten Daten zur Förderdauer kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Promovierenden eine Förderung von längstens drei Jahren genießt. In lediglich 23 [18] Fällen ging die Förderung über diesen Zeitraum hinaus. Zum Stichtag befanden sich 205 [173] der 631 [557] Promovierenden in den ersten zwölf Monaten der Förderung.

#### V. Förderhöhe/Förderart

Die Hochschulen regeln die Höhe der Stipendiansätze in einer Satzung. An der Universität Heidelberg gibt es im Berichtszeitraum den höchsten Fördersatz in Höhe von monatlich 1.860 Euro [1.860 Euro]. Die Universitäten Freiburg, Tübingen und Stuttgart beispielsweise haben den Förderhöchstsatz jeweils auf 1.500 Euro festgelegt; an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe liegt der Förderhöchstsatz bei 1.510 Euro [1.500 Euro], die Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Freiburg haben den Förderhöchstsatz auf 1.500 Euro [1.500 Euro] bestimmt. Im Mittelwert liegt der Fördersatz der Universitäten bei 1.416 Euro [1.351 Euro]; die Pädagogischen Hochschulen stellen durchschnittlich 1.257 Euro [1.282 Euro] und die Kunst- und Musikhochschulen 795 Euro [865 Euro] bereit. Ganz überwiegend liegen die Fördersätze der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen deutlich unter den Stipendiansätze, die von der DFG in Graduiertenkollegs gewährt werden (derzeit bis zu 1.750 Euro monatlich, zuzüglich eines monatlichen Sachkostenzuschusses von 250 Euro und ggf. Kinderzulage).

Darauf hinzuweisen ist hier, dass das Wissenschaftsministerium den promotionsberechtigten Hochschulen mit Rundschreiben vom 6. Februar 2016 die Möglichkeit eröffnet hat, mit LGF-Mitteln neben Stipendien auch Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren. Die Flexibilisierungsentscheidung wurde in Abstimmung mit dem Vorstand der Landesrektorenkonferenz der Universitäten getroffen. Es soll damit den promotionsberechtigten Hochschulen die Möglichkeit eröffnet werden, dem vielfach an das Ministerium herangetragenen Wunsch zu entsprechen, die Promotionsförderung statt mit Stipendien auf der Grundlage von Beschäftigungsverhältnissen zu ermöglichen. Es bleibt der jeweiligen Hochschule überlassen, ob die Förderung weiterhin auf Stipendienbasis oder – sofern von der jeweiligen Doktorandin oder dem jeweiligen Doktoranden gewünscht – durch die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erfolgt. Die Promotionsförderung auf der Grundlage eines Beschäftigungsverhältnisses setzt voraus, dass die Hochschule aus eigenen oder sonstigen Drittmitteln sicherstellt, dass die Zahl der potentiellen Förderfälle ungeschmälert erhalten bleibt. Bei der Finanzierung eines Beschäftigungsverhältnisses aus LGFG-Mitteln ist daher jeweils der Betrag, der in Form eines Stipendiums gewährt worden wäre, in dem erforderlichen Umfang durch eigene oder sonstige Drittmittel der Hochschule aufzustocken. Ferner soll bei der inhaltlichen Gestaltung des Beschäftigungsverhältnisses dafür Sorge getragen werden, dass eine Verlängerung der Promotionsdauer soweit als möglich vermieden wird (wegen der Dienstpflicht in einem Beschäftigungsverhältnis). Bisher hat von dieser Wahlmöglichkeit lediglich eine Hochschule Gebrauch gemacht.

#### VI. Abgeschlossene/abgebrochene Promotionen

Es wurden insgesamt 98 [127] Promotionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Davon waren 50 (rd. 51 %) [60 (rd. 47 %)] von Frauen bearbeitet worden. Insgesamt haben 13 [5] Geförderte, davon 6 [2] Frauen, das Promotionsverfahren abgebrochen.

## VII. Zusammensetzung der Vergabekommission

An den Universitäten sind 41 % [41 %] der Mitglieder der Vergabekommission weiblich. Bei den Pädagogischen Hochschulen beträgt der Frauenanteil rd. 47 % [55 %] sowie 50 % an den Kunst- und Musikhochschulen.

## VIII. Ausschreibungsrunden

An den meisten Universitäten werden die Stipendien nach dem Landesgraduier-tenförderungsgesetz zwei Mal jährlich im Sommer- und Wintersemester ausgeschrieben. An den Pädagogischen Hochschulen werden turnusgemäß zwei Ausschreibungen pro Jahr durchgeführt. Darüber hinaus finden in einigen Fällen auch zusätzliche Vergaberunden statt, wenn Stipendien früher als erwartet frei werden. Bei den Kunst- und Musikhochschulen erfolgt die Vergabe wegen der geringen Zahl der verfügbaren Stipendien überwiegend in einem einjährigen Turnus.

## IX. Landesgraduier-tenförderung als Teil der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die wissenschaftliche Förderlandschaft bietet in Deutschland ein breites Spektrum an finanzieller Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. Den größten Teil der Promotionsstipendien machen die 13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgestatteten Begabtenförderungswerke, die Landesgraduier-tenförderung und die Förderung in Form von Graduiertenkollegs durch die DFG aus. Im Jahr 1990 wurden von der DFG Graduiertenkollegs als Förderinstrument eingeführt. Seit dem Jahr 2006 gibt es die Möglichkeit der Förderung von Graduiertenschulen<sup>1</sup>. Derzeit werden von der DFG deutschlandweit 217 [206] Graduiertenkollegs finanziert. Mit derzeit 39 [31] Graduiertenkollegs steht Baden-Württemberg mit an der Spitze der deutschen Länder.

Durch Vergabe von Stipendien nach dem LGFG haben die Hochschulen die Möglichkeit, die wissenschaftliche Forschung auf Felder zu lenken, die außerhalb des unmittelbaren Fokuses der DFG und anderer Forschungsförderungsorganisationen stehen. Vor allem im Bereich der Geisteswissenschaften wird das von den Hochschulen besonders geschätzt und nachgefragt. Nach wie vor nutzen die Hochschulen die Möglichkeit, die von der DFG geförderten Graduiertenkollegs mit Stipendien nach dem LGFG um zusätzliche Doktorandinnen und Doktoranden zu erweitern und eigenständige strukturierte Promotionsprogramme einzurichten. Bei Individualpromotionen, denen je nach Fachgebiet eine besondere Bedeutung neben der Programmpromotion zukommt, ist die Unterstützung durch Mittel nach dem LGFG vielfach entscheidend dafür, dass ein bestimmtes Forschungsthema wissenschaftlich bearbeitet werden kann.

Seit Einführung der Landesgraduier-tenförderung im Jahr 1984 hat sich die Promotionslandschaft allerdings weitreichend verändert. Der enorme quantitative Aufwuchs bei den abgeschlossenen Promotionen ist vor allem dem Ausbau von Promotionsstellen an den Hochschulen im Rahmen der Grundfinanzierung und der eingeworbenen Drittmittel zu verdanken. Insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung der Stipendien der Begabtenförderungswerke und Stiftungen gibt es heute an den Hochschulen Baden-Württembergs sehr gute Chancen auf Promotionsstellen und auch gute Chancen auf ein Promotionsstipendium jenseits der LGFG-Förderung. Im Hinblick darauf hat sich der Landtag von Baden-Württemberg bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/19 veranlasst gesehen, den Haushaltstitel „Graduiertenförderung“ von bislang 7.067,8 Tsd. Euro auf 5.817,8 Tsd. Euro im Jahr 2018 und 5.067,8 Tsd. Euro im Jahr 2019 abzusenken. Wegen der weiteren Einzelheiten dazu wird auf die Drucksache 16/4095 verwiesen.

<sup>1</sup> Graduiertenschulen decken weite Themenbereiche ab, während Graduiertenkollegs sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie sich auf ein begrenztes Thema konzentrieren.

#### X. Zusammenfassung

Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses gehört zum gesetzlichen Auftrag der Hochschulen. Der Promotionsförderung und deren Finanzierung kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Die Bandbreite der finanziellen Fördermöglichkeiten von Promotionen ist in Deutschland erfreulich groß. Die Stipendiengewährung nach dem LGFG ist in die hiesige Förderlandschaft sichtbar eingebettet und ergänzt komplementär die Förderung der anderen staatlichen und privaten Mittelgeber.

Bei der Vergabe der Stipendien wird den Belangen der Chancengleichheit Rechnung getragen.

**Auswertung LGF 2017-2018 nach Hochschularten**

Hochschulart	Anzahl Geförderte			Art der Promotion			GuS			LW			NW			IW			
	G	F	S*	I*	S*		G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	
Universitäten	578	262	340	238	238		249	153	176	73	101	51	56	45	122	35	79	43	29
PHen	36	24	24	12	12		36	24	24	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunst- und Musik HS	17	10	16	1	1		15	9	14	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>631</b>	<b>296</b>	<b>380</b>	<b>251</b>	<b>251</b>		<b>300</b>	<b>186</b>	<b>214</b>	<b>86</b>	<b>101</b>	<b>51</b>	<b>56</b>	<b>45</b>	<b>122</b>	<b>35</b>	<b>79</b>	<b>43</b>	<b>31</b>

Hochschulart	Förderdauer in Monaten			Promotion beendet			Promotion erfolglos abgebrochen			Fördersumme			Mittelwert Förderbetrag				
	0 - 12	13 - 24	25 - 36	> 36	G	F	S*	G	F	S*	bis 820 €	821 € - 1000 €	1001 € - 1300 €	1301 und mehr €	G	F	S*
Hochschulart	181	175	193	21	85	42	6	4	3	27	12	285	155	262	86	1.416	EUR
Universität	6	18	11	1	5	3	0	0	0	12	5	14	9	10	10	1.257	EUR
Kunst- und Musik HS	18	6	0	1	8	5	0	7	3	7	5	3	2	0	0	795	EUR
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>205</b>	<b>199</b>	<b>204</b>	<b>23</b>	<b>98</b>	<b>50</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>46</b>	<b>22</b>	<b>302</b>	<b>166</b>	<b>272</b>	<b>96</b>		

Legende

- G = Gesamtzahl
- F = Anzahl Frauen
- I\* = Individualverfahren
- S\* = Strukturierte Förderung
- GuS = Geistes- und Sozialwissenschaften
- LW = Lebenswissenschaften
- NW = Naturwissenschaften
- IW = Ingenieurwissenschaften

Anlage 2

**Auswertung LGF 2015-2016 nach Hochschularten**

Hochschulart	Anzahl Geförderte			Art der Promotion			GuS			LW			NW			IW				
	G	F	S*	I*	S*	S*	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*	G	F	I*	S*		
Universitäten	506	223	302	204	204	235	127	147	147	88	93	47	52	41	115	33	79	36	24	39
PHen	36	25	28	8	8	36	25	28	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunst- und Musik HS	15	7	12	3	3	15	7	12	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>557</b>	<b>255</b>	<b>342</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>286</b>	<b>159</b>	<b>187</b>	<b>99</b>	<b>93</b>	<b>47</b>	<b>52</b>	<b>41</b>	<b>115</b>	<b>33</b>	<b>79</b>	<b>36</b>	<b>24</b>	<b>39</b>	

Hochschulart	Förderdauer in Monaten			Promotion beendet		Promotion erfolglos abgebrochen		Fördersumme			Mittelwert Förderbetrag				
	0 - 12	13 - 24	25 - 36	> 36	G	F	G	F	1001 € - 1000 €	821 € - 1000 €	1001 € - 1300 €	1301 und mehr €			
Hochschulart	0	12	13	24	25	36	>	36	G	F	G	F	G	F	
Universitäten	154	247	91	14	111	51	2	12	5	97	47	252	114	145	57
PH	12	12	11	1	10	6	0	0	0	12	6	16	12	8	7
Kunst- und Musik HS	7	5	0	3	6	3	0	6	2	8	5	1	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>173</b>	<b>264</b>	<b>102</b>	<b>18</b>	<b>127</b>	<b>60</b>	<b>2</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>117</b>	<b>58</b>	<b>269</b>	<b>126</b>	<b>153</b>	<b>64</b>

Legende

- G = Gesamtzahl
- F = Anzahl Frauen
- I\* = Individualverfahren
- S\* = Strukturierte Förderung
- GuS = Geistes- und Sozialwissenschaften
- LW = Lebenswissenschaften
- NW = Naturwissenschaften
- IW = Ingenieurwissenschaften